

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

hier: Einzelplan 05 Kultusminister

Berichterstatter Abgeordneter Harms SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen

Datum des Originals: 15.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

BerichtA Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung, vom Kulturausschuß und vom Sportausschuß beraten. Die Ergebnisse sind in den beigehefteten Berichten - Vorlagen 10/660, 10/661 und 10/662 - dargestellt.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Das für alle Einzelpläne zusammengefaßte Ergebnis der Beratung des Personaletats in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und im Haushalts- und Finanzausschuß ist aus dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 - Drucksache 10/1435 - sowie im einzelnen aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten zu ersehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 11. Dezember 1986 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befaßt. Er folgte den Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse.

In der Schlußabstimmung nahm der Ausschuß den Entwurf des Einzelplans 05 unter Einbeziehung der Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Enthaltung und gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. zur 2. Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlagen 10/660 bis 10/662

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministers
mit
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen
Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und
Stellenübersichten

4.12.1986

1425
31
LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/ 660

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Böcker SPD

Beschlußempfehlung

Der im Einzelplan 05 enthaltene Kulturetat wird mit
den im Bericht genannten Änderungen angenommen.

BerichtAllgemeines

Der Kulturausschuß hat die nachstehenden Haushaltspositionen aus dem Entwurf des Einzelplans 05, die den Kulturhaushalt im engeren Sinne bilden, in seinen Sitzungen am 24. September, 5. November und 3. Dezember 1986 beraten.

Kapitel 05 010 - Titel 526 00
Titel 531 20
Titel 531 30
Kapitel 05 030 - Titel 121 00
Titel 685 30
Titel 685 40
Titel 685 50
Kapitel 05 610
Kapitel 05 710 - Titel 685 40
Kapitel 05 750
Kapitel 05 760
Kapitel 05 770
Kapitel 05 820
Kapitel 05 830

Den so umrissenen Kulturetat im Entwurf des Einzelplans 05 nahm der Kulturausschuß mit nachstehend aufgeführten Änderungen, im übrigen unverändert, mit allen Stimmen der SPD-Fraktion und einer weiteren Stimme gegen die übrigen Stimmen der CDU-Fraktion und die Stimme der F.D.P.-Fraktion an.

Vor der Gesamtabstimmung erklärte die CDU-Fraktion, daß auf die Einbringung eigener Anträge in diesem Jahr verzichtet werde. Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß sie im Hinblick auf ihren Entschuldungsgesetzentwurf von eigenen Anträgen absehe.

Beratungen im einzelnen

Sach- und Investitionsausgaben

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der Bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit
(Seite 362)

Der Ansatz wird um 200 000 DM auf 2 975 000 DM erhöht.

Die Mittelaufstockung ist nach dem Willen der antragstellenden SPD-Fraktion zur Sicherung der kommunalen Kulturarbeit sowohl in den Großstädten als auch in den Klein- und Mittelstädten für laufende Projekte erforderlich. Dies gelte insbesondere wegen der besonderen Belastung durch die Beteiligung am Projekt "Kultur 90" und der Installation eines Rockbüros.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Titel 685 10 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit
(Seite 362)

Der Ansatz wird mit 60 000 DM veranschlagt.

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

"Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden."

Diese Mittelbereitstellung erfolgt nach dem Antrag der SPD-Fraktion zur Existenzsicherung der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Hagen, und für deren kulturelle Veranstaltungen im Lande Nordrhein-Westfalen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion und den Stimmen der CDU-Fraktion bei zwei Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung

Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege
(Seite 368)

Der Ansatz wird um 400 000 DM auf 11 807 000 DM erhöht.

Mit dieser Erhöhung soll die Existenz der drei sogenannten Landesorchester (Siegerlandorchester Hilchenbach, Westfälisches Sinfonieorchester Recklinghausen und Nordwestdeutsche Philharmonie Herford) unter Berücksichtigung des sich aus den geltenden Tarifverträgen ergebenden Mittelbedarfs gesichert werden. Die Maßnahme soll dem Erhalt der besonders für den ländlichen Raum bedeutsamen Strukturen dienen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Dr. Beckel
Vorsitzender

10. Wahlperiode

1425 C 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/661

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey (SPD)

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 und der Entwurf des Einzelplanes 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

1425 C

Bericht

I. Verfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 (Drucksache 10/1250) mit den Ergänzungen (Drucksachen 10/1470 und 10/1540), § 19 des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 (Drucksache 10/1252) - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - und den Entwurf des Einzelplanes 05, mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung, in seinen Sitzungen am 15. Oktober 1986 (Ausschußprotokoll 10/380), 5. November 1986 (Ausschußprotokoll 10/401) und 3. Dezember 1986 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze übersandte der Kultusminister die Vorlagen 10/604 - Sachhaushalt - und 10/613 - Stellenbe-
gründungen -. Zur Beantwortung der in der Sitzung am 15. Oktober 1986 aufgeworfenen Einzelfragen legte der Kultusminister zur Sitzung am 5. November 1986 eine Tischvorlage (Anlage 1 zum Ausschußprotokoll 10/401), zur Beantwortung der Fragen aus der Sitzung am 5. November 1986 die Vorlage 10/759 vor. Zusätzlich stellte der Kultusminister mit Vorlage 10/723 die Entwicklung der kw-Vermerke im Einzelplan 05 bis 1995 dar. Auf Wunsch des Ausschusses hat der Innenminister mit Vorlagen 10/696, 10/766 und 10/776 zum Schulbauprogramm 1987 Stellung genommen.

II. Beratungsergebnisse

Die SPD-Fraktion betonte, daß sie sich bei den Beratungen zum Landeshaushalt 1987 von dem übergeordneten Ziel der Konsolidierung der Staatsfinanzen habe leiten lassen, so daß alle Anträge, die eine Ausweitung des Haushalts zur Folge gehabt hätten, zurückgestellt werden mußten. Alle vorgelegten Anträge würden eine Deckung aus dem Landeshaushalt ohne Mehraufwendungen erfahren.

Die F.D.P.-Fraktion brachte zahlreiche Kürzungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 18 580 000 DM ein. Die Kürzungsvorschläge wurden global mit der Notwendigkeit begründet, den Schuldenstand des Landes zurückzuführen. Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion hat die Verschuldung des Landes einen gesamt- und finanzwirtschaftlich bedrohlichen Umfang erreicht, so daß wegen der überproportional anwachsenden Zinsleistungen der politische Handlungsspielraum auf lange Zeit eingeschränkt werde. Dieser Handlungsspielraum könne nur durch eine drastische Sparpolitik zurückgewonnen werden.

Die CDU-Fraktion brachte keine Anträge in die Beratungen ein. Sie begründete dies mit dem Hinweis auf das Ergebnis der Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre, in denen die konstruktiven Vorschläge der CDU-Fraktion zur Schaffung eines Einstellungskorridors für arbeitslose Lehrer zur Verbesserung der Unterrichtssituation an den Schulen unseres Landes stets von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden seien.

Die CDU-Fraktion brachte zum Ausdruck, daß nach ihrer Ansicht die katastrophale Haushaltsslage des Landes dazu geführt habe, daß jegliche bildungspolitische Gestaltungsfähigkeit verlorengegangen sei. Die CDU-Fraktion wolle daher nicht durch Einzelanträge von dieser Tatsache ablenken. Sie betonte, daß mit der

Annahme ihres im Rahmen der Haushaltsberatungen 1985 erstmals gestellten Antrags zur Schaffung eines Einstellungskorridors für 1 500 Lehrer jährlich die Möglichkeit bestanden hätte, die Unterrichtssituation an unseren Schulen bedarfsgerecht zu gestalten, zum Beispiel durch Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für Sonderschulen und berufsbildende Schulen sowie zum Erhalt ortsnaher Schulen. Da bei den diesjährigen Haushaltsberatungen keinerlei Diskussionsbereitschaft der Mehrheitsfraktion erkennbar gewesen sei, habe die CDU-Fraktion darauf verzichtet, diesen Antrag erneut einzubringen.

III. Anträge

1. Haushaltsgesetz

1.1 Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt einstimmig, der Haushalts- und Finanzausschuß möge folgende Fassung des § 7a Absatz 3 Haushaltsgesetz 1987 beschließen:

"(3) Planstellen, die in den Stellenplänen des Landeshaushaltes als künftig wegfallend bezeichnet sind, können mit Einwilligung des Finanzministers im Umfang der durch Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes freiwerdenden Stellen in Anspruch genommen werden

- a) (wie bisher)
- b) (wie bisher)
- c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers

- zur unbefristeten Einstellung der 1984 und 1985 auf nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes freigemachten Stellen befristet eingestellten Lehrer, und zwar mit drei Vierteln der Pflichtstundenzahl für die ersten 2 Jahre bei den 1984 eingestellten Lehrern und für die ersten 3 Jahre bei den 1985 eingestellten Lehrern,
- bis zu 280 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die in den Jahren 1980 bis 1984 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind sowie zur unbefristeten Einstellung bisher nebenberuflich beschäftigter Lehrer bei den Kapiteln 05 410 und 05 440 nach Festlegung durch den Kultusminister,
- bis zu 300 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit drei Vierteln der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes in vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen; davon bis zu 200 Planstellen bei Kapitel 05 390, bis zu 90 Planstellen bei Kapitel 05 410 und bis zu 10 Planstellen bei Kapitel 05 440,
- darüber hinaus mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weitere Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit drei Vierteln der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes in vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen, soweit die freiwerdenden Stellen nicht durch Ersatzeinstellungen in Anspruch genommen worden sind.

§ 47 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung findet in diesen Fällen keine Anwendung."

Begründung

Durch die Gesetzesänderung (erster Spiegelstrich) soll erreicht werden, daß alle Lehrerinnen und Lehrer, die in den Jahren 1984 und 1985 in der Regel auf drei Jahre befristet auf Stellen eingestellt worden sind, die nach § 78 b Landesbeamtengesetz durch die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung frei gemacht worden sind, nunmehr in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Dabei sollen die aufgrund der Haushaltsgesetze 1984/85 auf zwei Drittel der Pflichtstundenzahl begrenzten Beschäftigungsverhältnisse für 1984 eingestellte Lehrerinnen und Lehrer für die Dauer von zwei Jahren und für die 1985 eingestellten Lehrerinnen und Lehrer für die Dauer von drei Jahren auf drei Viertel der Pflichtstundenzahl aufgestockt und anschließend in Beschäftigungsverhältnisse mit voller Pflichtstundenzahl umgewandelt werden.

Die in den Spiegelstrichen zwei und drei getroffenen Regelungen entsprechen dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses vom 5. November 1986 (Ausschußprotokoll 10/401) über die Verwendung des sich aus § 78 b LBG im Jahre 1986 ergebenden Saldierungsgewinns. Die Aufnahme dieser Bestimmung in das Haushaltsgesetz 1987 ist erforderlich, weil die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 1986 für die beschlossene Verwendung der Stellen, insbesondere die Aufstockung der Verträge, keine ausreichende Rechtsgrundlage bieten.

Der vierte Spiegelstrich enthält die entsprechende Bestimmung zur Verwendung von im Jahre 1987 sich ergebenden Saldierungsgewinnen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

1.2 Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt einstimmig, der Haushalts- und Finanzausschuß möge folgende Fassung des § 7 a Absatz 4 Haushaltsgesetz 1987 beschließen:

"(4) Der Finanzminister wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags bei Auflösung von Ersatzschulen und Fortführung des Schulbetriebs durch einen öffentlichen Schulträger die erforderlichen Planstellen und Stellen für Lehrer in dem jeweiligen Schulkapitel einzurichten."

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.

Begründung

Um im laufenden Haushaltsjahr bei unvorhersehbaren Schließungen von privaten Ersatzschulen und Übernahme der Schule durch einen öffentlichen Schulträger haushaltsmäßig flexibel reagieren zu können, ist eine allgemeine Ermächtigung in das Haushaltsgesetz aufzunehmen. Bei solchen Schulträgerwechseln entstehen für den Landeshaushalt insgesamt keine Mehrbelastungen, da es sich nur um eine Verlagerung der Mittel aus dem Ersatzschulhaushalt in das Kapitel öffentliche Schulen handelt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

2. Einzelplan 03

zu Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Innenausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß, in dem o. a. Kapitel insgesamt vier Stellen für Dezernenten der Schulaufsicht auf Bezirksebene (obere Schulaufsicht über Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen) von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 anzuheben.

Um die Maßnahme langfristig kostenneutral zu gestalten, wird empfohlen, vier Stellen der Besoldungsgruppe A 16 aus den bereits vorhandenen Dezernentenstellen (Schulaufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsbildende Schulen und Kollegschulen) mit einem ku-Vermerk zu versehen.

Begründung

Durch die Maßnahme soll die Beförderbarkeit von Schulaufsichtsbeamten insbesondere aus dem Grund- und Hauptschulbereich hergestellt und die unterschiedliche Besoldung beseitigt werden. Vor dem Hintergrund der im Rahmen des Dritten Funktionalreformgesetzes erreichten stufenbezogenen Vereinheitlichung der Schulaufsicht ist für eine schulformbezogene unterschiedliche Besoldung der Schulaufsichtsbeamten kein Raum mehr gegen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion angenommen.

3. Einzelplan 05

3.1 Die nachfolgenden Kürzungsanträge der Fraktion der F.D.P. (Begründung siehe Beratungsergebnisse Seite 3) wurden bei Enthaltung der Fraktion der CDU mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt:

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Kürzung</u>
05 010 Kultus-	422 10	Bezüge der Beamten	1.700.000,-
05 010 ministerium	425 10	Bezüge der Angestellten	
05 010 "	512 20	Herstellungs- u. Versand- kosten Richtlinien etc.	60.000,-
05 010 "	526 00	Sachverständige, Gutachten	30.000,-
05 010 "	527 10	Reisekosten	30.000,-
05 010 "	531 20	Öffentlichkeitsarbeit	340.000,-
05 020 Allgemeine Bewilligungen	525 10	Aus- und Fortbildung	1.000.000.-
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	652 10	Georg-Eckert-Institut	555.000,-

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Kürzung</u>
05 060	Landesamt für Ausbil- dungsförde- rung in Aachen	Gesamt- kapitel	500.000,-
05 110	Prüfungs- ämter	427 30 Prüfungsvergütungen	1.000.000,-
05 120	Studien- seminare	422 10 Bezüge der Beamten	500.000,-
05 140	Landesin- stitut für Schule und Weiterbildung	Gesamt- kapitel	1.120.000,-
05 210	Schulauf- sicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen	Gesamt- kapitel	600.000,-
05 300	Schulen gemeinsam	512 20 Amtl. Schulblätter	25.000,-
05 300	"	681 30 Unterhaltsbeihilfen	10.000.000,-
05 710	Weiter- bildung	685 30 Kulturelle Bergarbeiter- betreuung	120.000,-
05 710	"	685 50 Förderung Arbeitnehmer- weiterbildung	1.000.000,-
			18.580.000,-

3.2 Die SPD-Fraktion stellte folgende Anträge:

3.21 Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung

Der Ansatz wird um 40 000 DM auf 240 000 DM erhöht.

Der Ansatz ist nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht ausreichend, um den Mehrbedarf der Beratungs- und Informationsaufgaben im Rahmen der fachlichen Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung abzudecken.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion angenommen.

3.22 Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titelgruppe 80 Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 80 werden in Nummer 6 wie folgt gefaßt:

"6. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen einschließlich des Vorhabens "Öffnung von Schulen" und zur Durchführung des Landes-Schüler-Theater-Treffens."

Die SPD-Fraktion will mit der Erweiterung der Erläuterungen ermöglichen, daß in Ausfüllung ihres Antrages "Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schulen" (Drucksache 10/1482) aus diesem Titel Mittel bereitgestellt werden können. Ebenso soll aus diesem Titel das Landes-Schüler-Theater-Treffen finanziert werden, das im Rahmen der Förderung musisch-kultureller Bildung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen seit 1985 landesweit durchgeführt wird.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion angenommen.

3.23 Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Der Ansatz wird um 130 000 DM auf 500 000 DM erhöht.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

"Die Zuschüsse sind bestimmt für
den Landesverband der Volkshochschulen
von Nordrhein-Westfalen e. V.
in Dortmund 336 000 DM
die Landesarbeitsgemeinschaft für
katholische Erwachsenenbildung e. V.
in Köln 63 000 DM
die Landesarbeitsgemeinschaft für
evangelische Erwachsenenbildung e. V.
in Düsseldorf 63 000 DM
andere Landesorganisationen der
Weiterbildung 38 000 DM

500 000 DM "

Durch die Erhöhung will die SPD-Fraktion den Landesorganisationen der Weiterbildung ermöglichen, ihre Aufgaben, insbesondere im Fortbildungsbereich und hinsichtlich der Erstellung von Arbeitshilfen, zu erfüllen.

Der Antrag wurde bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion angenommen.

3.24 Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 685 50 Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Der Ansatz wird um 250 000 DM auf 2 150 000 DM erhöht.

Um eine sachgerechte Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung zu ermöglichen, ist eine Aufstockung der Mittel nach Ansicht der SPD-Fraktion zwingend erforderlich.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei teilweiser Enthaltung und Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion angenommen.

3.25 Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 653 20 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Der Ansatz wird um 180 000 DM auf 78 150 000 DM vermindert.

Titel 684 10 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Der Ansatz wird um 240 000 DM auf 53 870 000 DM vermindert.

Die Verminderung der beiden Titel um zusammen 420 000 DM dient zur Deckung der vorstehenden Erhöhungsanträge der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß die im Haushaltsplan eingestellten Mittel bei diesen beiden Titeln nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen werden. Damit die so entstehenden Haushaltsreste nicht dem Weiterbildungsbereich entzogen werden, sollen sie zur Erhöhung der Ausgabeansätze in diesem Bereich verwendet werden.

Die beiden Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

IV. Gesamtabstimmung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 und den Entwurf des Einzelplanes 05 mit den vorstehend aufgeführten Änderungsempfehlungen, im übrigen unverändert, mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Hans Frey
Vorsitzender

27.11.1986

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

D 1425

A

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/662

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987
hier: Einzelplan 05 - Kultusminister
- Drucksachen 10/1250 und 10/1470 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Sportausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Rohe SPD

Beschlußempfehlung

Den im Einzelplan 05 enthaltenen und im 9. Landessportplan zusammengefaßten Sportfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit den nachfolgend ersichtlichen Änderungen zugestimmt.

D 1425 2

D
1425

Bericht

Allgemeines

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 13. Oktober, 10. und 27. November 1986 die im 9. Landessportplan zusammengefaßten mittelbaren und unmittelbaren Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beraten.

Der Landessportplan enthält eine Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10 und 14 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports.

Als Vorlagen sind zum Haushaltsentwurf an den Sportausschuß eingegangen vom:

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen	10/630
Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	10/589 und 10/627
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	10/586
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen	10/614

Die Vorlagen lagen allen Ausschußmitgliedern als Beratungsunterlagen vor.

Der Sportausschuß stimmte in seiner Sitzung am 27. November 1986 über Anträge und über die im Einzelplan 05 enthaltenen und im Landessportplan zusammengefaßten Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Einzelberatungen

Als wesentliches Beratungsergebnis zu den einzelnen Dispositionen des 9. Landessportplans 1987 bleibt festzuhalten:

1. Die Fraktion der F.D.P. beantragte, bei

Kapitel 05 810

- Förderung des Sports

Titel 685 20

- Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich

zugleich beim

Landessportplan

Position IV.1

- Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich

den Ansatz von 300 000 DM um 200 000 DM auf 100 000 DM zu kürzen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

2. Die Fraktion der F.D.P. beantragte, bei

Kapitel 05 810

- Förderung des Sports

Titelgruppe 60

- Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports

Titel 681 60

- Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen

zugleich beim

Landessportplan

Position I.2

- Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen

den Ansatz von 1 400 000 DM um 1 000 000 DM auf 400 000 DM zu kürzen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

3. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 05 810

- Förderung des Sports

Titelgruppe 60

- Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports

Titel 883 60

- Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

zugleich beim

Landessportplan

Position III.1

- Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

den Ansatz von 19 000 000 DM um 8 000 000 DM auf 27 000 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung von bisher 19 000 000 DM um 3 000 000 DM auf 22 000 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Das vorhandene Volumen an Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen sei nicht ausreichend, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

4. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

- | | |
|-----------------------|--|
| <u>Kapitel 05 810</u> | - Förderung des Sports |
| <u>Titelgruppe 60</u> | - Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports |
| <u>Titel 893 60</u> | - Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten |

zugleich beim

- | | |
|------------------------|--|
| <u>Landessportplan</u> | |
| <u>Position III.2</u> | - Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten |

den Ansatz von 6 900 000 DM um 4 000 000 DM auf 10 900 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung von bisher 7 000 000 DM um 1 000 000 DM auf 8 000 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Das vorhandene Volumen an Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen sei nicht ausreichend, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

5. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

- | | |
|-----------------------|--|
| <u>Kapitel 05 810</u> | - Förderung des Sports |
| <u>Titelgruppe 80</u> | - Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten |
| <u>Titel 883 80</u> | - Zuweisungen an Gemeinden |

zugleich beim

- | | |
|------------------------|---|
| <u>Landessportplan</u> | |
| <u>Position III.3</u> | - Zuweisungen an Gemeinden für den Bau und Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten |

die Verpflichtungsermächtigung von bisher 1 000 000 DM um 1 000 000 DM auf 2 000 000 DM zu erhöhen, wobei die Erhöhung in 1989 fällig werden soll.

Begründung

Das vorhandene Volumen an Verpflichtungsermächtigungen sei nicht ausreichend, um die notwendigen Baumaßnahmen erledigen zu können.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Abschließend stimmte der Sportausschuß den im Einzelplan 05 enthaltenen und im Landessportplan zusammengefaßten Sportfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung des Beratungsergebnisses mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zu.

Rohe

Vorsitzender

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1987

Einzelplan 05: Kultusminister

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 140	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest</u>			
539 10	Fachliche Förderung der Weiterbildung (einschließlich der Fortbildung von Mit- arbeitern der Einrichtungen der Weiter- bildung)	200.000	+ 40.000	240.000
05 300	<u>Schulen gemeinsam</u>			
TGr. 80	<u>Durchführung von Schul- und Modellver- suchen</u>			
	<u>Erläuterungen</u>			
	1. - 5. unverändert			
	6. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen einschließlich des Vorhabens "Öffnung von Schulen" und zur <u>Durchführung des Landeschülertheater- treffens</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 710	<u>Weiterbildung</u>			
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	78.330.000	- 180.000	78.150.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	1 a) ... - <u>553 Mitarbeiter</u>			
	je 50.000 DM	<u>27.650.000 DM</u>		
			
	2 b) ... - <u>46.200 Unterrichts-</u>			
	stunden je 21 DM rd.	<u>970.000 DM</u>		
			
	Zusammen	<u>78.150.000 DM</u>		
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	54.110.000	- 240.000	53.870.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	3. - <u>592.000 Teilneh-</u>			
	merstage je 30 DM	<u>17.760.000 DM</u>		
			
	Zusammen	<u>53.870.000 DM</u>		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 710)				
685 20	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	370.000	+ 130.000	500.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Zuschüsse sind bestimmt für			
	- Landesverband ...	<u>336.000 DM</u>		
	- Landesarbeitsgemeinschaft für kath. Erwachsenenbildung ...	<u>63.000 DM</u>		
	- Landesarbeitsgemeinschaft für ev. Erwachsenenbildung ...	<u>63.000 DM</u>		
	- andere Landesorganisationen...	<u>38.000 DM</u>		
	Zusammen	<u>500.000 DM</u>		
685 50	Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung	1.900.000	+ 250.000	2.150.000
05 810	<u>Förderung des Sports</u>			
TGr. 60	Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports Haushaltsvermerke unverändert.			
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sport- stätten Verpflichtungsermächtigung: <u>22.000.000 DM</u> (Änderung: + <u>3.000.000 DM</u>)	19.000.000	+ 8.000.000	27.000.000
893 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sport- stätten Verpflichtungsermächtigung: <u>8.000.000 DM</u> (Änderung: + <u>1.000.000 DM</u>)	6.900.000	+ 4.000.000	10.900.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 810)				
TGr. 80	Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten Haushaltsvermerke unverändert.			
883 80	Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 2.000.000 DM (Änderung: + 1.000.000 DM)			
05 820	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
653 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Haushaltsvermerk unverändert:	2.775.000	+ 200.000	2.975.000
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit <u>Änderung des Haushaltsvermerks:</u> Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.		+ 60.000	60.000
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung Haushaltsvermerke unverändert.			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	11.407.000	+ 400.000	11.807.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--------------------

(05 820
685 60)

Erläuterungen:

...				
1. Orchester		<u>9.200.000 DM</u>		
...				
Zusammen		<u>11.807.000 DM</u>		

Abschluß Einzelplan 05:

Gesamteinnahmen	95.720.700	-	95.720.700
Gesamtausgaben	11.211.116.700	+ 12.660.000	11.223.776.700
Verpflichtungsermächtigungen	49.350.000	+ 5.000.000	54.350.000

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
	<u>Kapitel 05 010 - Kultusministerium</u>			
	<u>Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter)</u>			
	<u>Stellen für beamtete Hilfskräfte</u>			
	a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 13	Regierungsräte z.A.	-	+ 1	1
	<u>Titel 425 10 Bezüge der Angestellten</u>			
	<u>Leerstellen</u>			
außer tarifliche Angestellte	Beurlaubungen aus sonstigen Gründen			
	- Fraktionsdienst des Landtags -			
	(Eingruppierung entsprechend Bes.Gr. B 2 880)			
	<u>Abschluß Einzelplan 05:</u>			
	Planmäßige Beamte	136.149	-	136.149
	beamtete Hilfskräfte	403	+ 1	403
	Angestellte	4.612	-	4.612
	Arbeiter	75	-	75
	insgesamt	141.238	+ 1	141.239
	Beamte im Vorbereitungsdienst	11.613	-	11.613
	Auszubildende	230	-	230

57